



**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:

Fachhochschule Bielefeld in Kooperation mit der Westfälischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie e.V., Münster (VWA MS)

Master-Studiengang:

Public Administration

Titelverleihende Institution:

Fachhochschule Bielefeld

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Master-Studiengang Public Administration soll insbesondere juristische und wirtschaftliche Kompetenzen vermitteln. Eine optimale Ergänzung dieser beiden Disziplinen soll durch die Einbindung der Verwaltungswissenschaften erreicht werden, hier durch die bestehende Kooperation mit der VWA Münster. Der Studiengang will in erster Linie Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung – insbesondere in den Kommunalverwaltungen – heranbilden. Die Inhalte (Module) des Studienganges bilden die Innovationsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung mit Blick auf die "neuen Steuerungsmodelle" auf kommunaler Ebene ab. Der Studiengang hat das Ziel, Studierende zu verantwortungsbewusster, selbständiger und qualifizierter Arbeit zu befähigen. Die Absolventen sollen den steigenden Anforderungen ihres Berufsfeldes gewachsen sein und sich damit erweiterte Aufstiegsmöglichkeiten erschließen.

Datum der Verfahrenseröffnung: 04. Januar 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen: 29. Juli 2010

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO): 16./17. November 2010

Akkreditierungsart: Erst-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges: weiterbildend

Studiendauer (Vollzeitäquivalent): 5 Semester (4 Semester)

Studienform: Teilzeit

Profiltyp: anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges: Sommersemester 2011

Aufnahmekapazität: Max. 40

Start zum: Start eines neuen Studienganges jeweils nach Beendigung des vorherigen; also alle 2 ½ Jahre im Wechsel Winter- und Sommersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge): Keine parallel laufenden Jahrgänge

Studienanfängerzahl: 20-25

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges: 120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt: 30

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission: 10./11. März 2011

Beschluss:

Akkreditierung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. Abs. 3.2.3 i. V. m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 mit einer Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:
10./11. März 2011

Akkreditierungszeitraum: 11. März 2011 bis 31. August 2016

Auflagen:

Die Hochschule hat ein nachvollziehbares Qualitätssicherungs- und Entwicklungsverfahren zu konzipieren, das eine kontinuierliche und systematische Überwachung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse gewährleistet. Die Verantwortlichkeiten der Beteiligten müssen dabei klar definiert sein. An der Planung und Auswertung des Verfahrens müssen Lehrende und Studierende beteiligt sein. Zur Begründung für diese Auflage beziehen sich die Gutachter auf 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (Beschluss vom 8.12.2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2011 nachzuweisen.

Empfehlungen:

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotential für den Studiengang und empfehlen:

- Die Gutachter empfehlen der VWA Münster und der FH Bielefeld, den Studiengang inhaltlich explizit um interkulturelles Fachwissen wie interkulturelle Handlungskompetenz, auch mit Blick auf die europäischen Entwicklungen und Förderprojekte, zu ergänzen (vgl. 1.3.5). Die Gutachter begründen ihre Empfehlung damit, dass gerade die Institutionen der öffentlichen Verwaltung mit interkulturellen Thematiken stark in Berührung kommen, beispielsweise über Sozialämter, Jugend- und Kinderhilfemaßnahmen u.a.. Die Ansicht der Gutachter wurde im Zuge der Begehung vor Ort in den Gesprächen mit den Studierenden aus den vormaligen Diplom-Studiengängen bestätigt und von Seiten der Studierenden wurde die Möglichkeit, sich in einem Studium intensiver mit interkulturellen Thematiken beschäftigen zu können, rückblickend begrüßt.
- Der internen Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und für den Studiengang insgesamt wird aus Sicht der Gutachter nicht genügend

Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. 4.1.5). Die Gutachter empfehlen der Hochschule, beispielsweise studiengangsspezifische und regelmäßige gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Hochschullehrer, z.B. in Form von pädagogischen Fachkonferenzen, einzurichten.

- Da ein Beratungsgremium im Sinne eines Beirats bisher nicht vorgesehen ist, empfehlen die Gutachter der FH Bielefeld und der VWA, ein solches Gremium zur Unterstützung, Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität des Studienganges einzurichten.
- Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist und bisher auch noch keine Werbung gemacht wurde, konnte eine fachliche und/oder überfachliche Beratung zur Unterstützung der Studierenden nicht beobachtet werden. Die Gutachter empfehlen der VWA / FH Münster eine offizielle Studiengangsberatung vor Ort, also an der VWA Münster, für die Studierenden einzurichten.
- Die Gutachter empfehlen der VWA/FH Münster die Einrichtung einer Karriereberatung / eines Placement-Services zur Planung bzw. Unterstützung der individuellen Berufswege.
- Die Gutachter sehen vor dem Hintergrund der schriftlichen sowie mündlichen Einlassungen der Hochschule erheblichen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der qualitätssichernden und qualitätsverbessernden Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf den Einbezug der Lehrenden. Die Einführung einer systematischen Rückkopplung der Lehrqualität – auch durch die Studiengangsleitung – ist aus Sicht der Gutachter dringend notwendig. Das bisher gewählte Verfahren gewährt den Lehrenden zu viel Spielraum (und damit Beliebigkeit) zur Weiterentwicklung ihrer Lehre und sichert keineswegs qualitätsfördernde Aktivitäten. Die Gutachter empfehlen der Hochschule daher regelmäßige Verfahren, z.B. in Form von Fachkonferenzen, zur Weiterentwicklung der Lehre unter Einbezug aller an der VWA Münster lehrenden Dozenten.

Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen sind bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu prüfen.

Betreuerin:

Dr. Barbara Veltjens

Gutachter:

Prof. Dr. Heinrich Epskamp
Universität Hamburg
Public Management, Public Health, Organisationssoziologie
Wissenschaftlicher Leiter
Institut für Weiterbildung an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der
Universität Hamburg

Prof. Dr. Karl-Heinz Boeßenecker
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)
Sozialwirtschaft / Sozialmanagement
Dekan a.D. Fakultät Wirtschaft und Soziales

Prof. Josef Mag. Kolarz-Lakenbacher (Berufspraxisvertreter)
Vorsitzender des Universitätsrates der New Design University St. Pölten

Lukas Löhlein
Studierender Corporate Management and Economics
Zeppelin University (MA)

Zusammenfassung

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 21.02.2011 berücksichtigt.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, eine Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch nicht bewertet werden können ("n.b."). Gewertet wird auf Grundlage des Konzepts und des erreichten Planungsstandes. In das Gutachten ist aber eingeflossen, dass Studierende aus dem Diplom-Studiengang Verwaltungswirt befragt werden konnten. Deshalb konnten einzelne Bereiche (z.B. Betreuung der Studierenden, Prüfungen, Zulassungsverfahren oder Lehr- und Lernmethoden) bewertet werden.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Der Master-Studiengang Public Administration erfüllt die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge mit einer Ausnahme. Die Gutachter sind der Ansicht, dass der aufgezeigte Mangel innerhalb von neun Monaten behebbar ist, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009).

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter im Bereich „Qualitätssicherung und Entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (5.2) des Anforderungskataloges. Daher empfehlen sie, die Akkreditierung mit folgender Auflage zu verbinden:

- Vorlage eines nachvollziehbaren Qualitätssicherungs- und Entwicklungsverfahrens, das eine kontinuierliche und systematische Überwachung des Studiengangs in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse vorweist. Die Verantwortlichkeiten der Beteiligten müssen klar definiert sein. An der Planung und Auswertung des Verfahrens müssen Lehrende und Studierende beteiligt sein. Zur Begründung für diese Auflage beziehen sich die Gutachter auf 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (Beschluss vom 8.12.2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. August 2011 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08. Dezember 2009 regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum nächsten Studienstart am 1. September 2011 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der nächsten Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Empfehlungen:

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotential für den Studiengang und empfehlen:

- Die Gutachter empfehlen der VWA Münster und der FH Bielefeld, den Studiengang inhaltlich explizit um interkulturelles Fachwissen wie interkulturelle Handlungskompetenz, auch mit Blick auf die europäischen Entwicklungen und Förderprojekte, zu ergänzen (vgl. 1.3.5). Die Gutachter begründen ihre Empfehlung damit, dass gerade die Institutionen der öffentlichen Verwaltung mit interkulturellen Thematiken stark in Berührung kommen, beispielsweise über Sozialämter, Jugend- und Kinderhilfemaß-

nahmen u.a.. Die Ansicht der Gutachter wurde im Zuge der Begehung vor Ort in den Gesprächen mit den Studierenden aus den vormaligen Diplom-Studiengängen bestätigt, und von Seiten der Studierenden wurde die Möglichkeit, sich in einem Studium intensiver mit interkulturellen Thematiken beschäftigen zu können, rückblickend begrüßt.

- Der internen Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und für den Studiengang insgesamt wird aus Sicht der Gutachter nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. 4.1.5). Die Gutachter empfehlen der Hochschule, beispielsweise studiengangsspezifische und regelmäßige gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Hochschullehrer, z.B. in Form von pädagogischen Fachkonferenzen, einzurichten.
- Da ein Beratungsgremium im Sinne eines Beirats bisher nicht vorgesehen ist, empfehlen die Gutachter der FH Bielefeld und der VWA, ein solches Gremium zur Unterstützung, Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität des Studienganges einzurichten.
- Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist und bisher auch noch keine Werbung gemacht wurde, konnte eine fachliche und/oder überfachliche Beratung zur Unterstützung der Studierenden nicht beobachtet werden. Die Gutachter empfehlen der VWA Münster und FH Bielefeld eine offizielle Studiengangsberatung vor Ort, also an der VWA Münster, für die Studierenden einzurichten.
- Die Gutachter empfehlen der VWA Münster und FH Bielefeld die Einrichtung einer Karriereberatung / eines Placement-Services zur Planung bzw. Unterstützung der individuellen Berufswege.
- Die Gutachter sehen vor dem Hintergrund der schriftlichen sowie mündlichen Einlassungen der Hochschule erheblichen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der qualitätssichernden und qualitätsverbessernden Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf den Einbezug der Lehrenden. Die Einführung einer systematischen Rückkopplung der Lehrqualität – auch durch die Studiengangsleitung – ist aus Sicht der Gutachter dringend notwendig. Das bisher gewählte Verfahren gewährt den Lehrenden zu viel Spielraum (und damit Beliebigkeit) zur Weiterentwicklung ihrer Lehre und sichert keineswegs qualitätsfördernde Aktivitäten. Die Gutachter empfehlen der Hochschule daher regelmäßige Verfahren, z.B. in Form von Fachkonferenzen, zur Weiterentwicklung der Lehre unter Einbezug aller an der VWA Münster lehrenden Dozenten.

Darüber hinaus gibt es Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen. Dabei handelt es sich um

- den möglichen anwendungsorientierten Kompetenzerwerb (vgl. 3.3.1).
- die Berufsbefähigung (vgl. 3.5), die von den Gutachtern als besonders gegeben und zielgenau definiert gesehen wird.
- das Lehrpersonal, welches über eine überdurchschnittliche Praxiserfahrung verfügt.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Bielefeld wurde im Jahr 1971 gegründet. Seit dieser Zeit hat sie sich zu einer anerkannten Lehr- und Forschungsstätte in Ostwestfalen entwickelt, an der knapp 7.500 Studierende an den Standorten in Bielefeld, Minden und Gütersloh studieren. Die Hochschule gibt an, dass gegenwärtig an der FH Bielefeld insgesamt 190 Professorinnen / Professoren und Lehrkräfte tätig sind und gemeinsam mit Experten aus der Wirtschaft, den Verwaltungen, der sozialen Arbeit und der Kunst sowie 278 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Forschung, Lehre und Verwaltung für eine moderne, praxisnahe und partnerschaftliche Ausbildung der Studierenden sorgen. Die Fachhochschule Bielefeld bietet sieben Bachelor- und vier Master-Studiengänge im Feld der Betriebs- und Wirtschaftslehre sowie des Verwaltungsmanagements an.

Die Westfälische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie e. V. Münster (VWA Münster) ist eine Einrichtung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Form eines als gemeinnützig anerkannten Vereins. Sie hat die satzungsmäßige Aufgabe, Fach- und Führungskräfte der Verwaltung beruflich weiterzubilden. Schwerpunkt ihrer Bildungsarbeit ist die Vermittlung von juristischem und ökonomischem Wissen. Inhalte der Informations- und Kommunikationstechniken, politik- und sozialwirtschaftliche Bezüge sowie Angebote zur Erhöhung von Methoden- und Sozialkompetenz sollen ergänzend angeboten werden. Heute sind die im Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien (VWA) zusammengeschlossenen Akademien an über 100 Orten in der Bundesrepublik tätig und bilden seit 100 Jahren Führungskräfte im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft fort. Getragen und gefördert von Landesregierungen, Städten und Gemeinden, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie weiteren öffentlichen Institutionen bieten sie als selbständige und gemeinnützige Einrichtungen berufsbegleitende Fortbildung im tertiären Bereich neben den Universitäten und Fachhochschulen an.

Die Studienangebote der VWA Münster umfassen bisher Abschlüsse zum Diplom-Verwaltungswirt (FH). Der Lehrbetrieb der VWA Münster wird von Dozenten/innen aus Universitäten und Fachhochschulen, Richtern und Richterinnen oder/und anderen erfahrenen Personen aus der Praxis gewährleistet.

Mit der Kooperation zwischen der FH Bielefeld und der VWA Münster möchte die FH Bielefeld erste Franchise-Studiengänge an der Hochschule etablieren. Der Studiengang wird dafür im Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit angesiedelt.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der Studiengang hat das Ziel, vorwiegend Führungskräfte für die öffentliche Verwaltung, insbesondere für die Kommunalverwaltungen, auszubilden. Die Hochschule führt aus, dass aus diesem Grund alle Module des Studienganges die Innovationsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Richtung auf ein wirtschaftlichkeits-, kunden- und mitarbeiterorientiertes „neues Steuerungsmodell“ auf kommunaler Ebene abbilden sollen. Die neueren Entwicklungsprozesse beruhen im Wesentlichen auf betriebswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen und der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in die Verwaltung der Kommunen und des Landes. Die Fähigkeit zur Planung und Umsetzung der neuen Elemente erfordern daher geeignet ausgebildete „Reformfachleute“. Aus Sicht der Hochschule reichen dazu allgemeine soziale Kompetenzen und Fachkenntnisse nicht. Vielmehr besteht Bedarf, über das Fachwissen hinaus übergreifende Zusammenhänge einordnen zu können, die Ein-

sicht in die Notwendigkeit von Reformen zu fördern und das Engagement der Mitarbeiter für die Reformprozesse zu stärken.

Der Studiengang zielt daher laut Hochschule darauf ab, einen Wissens- und Methodentransfer aus der verwaltungswissenschaftlichen Forschung in die Verwaltungspraxis zu erreichen. In einem gestuften System von Lernschritten sollen Methodenkenntnisse und Wissens Elemente vermittelt werden. In praktischen Übungen und Projektarbeiten sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten verbreitet und vertieft und mit dem Nachweis einer „Transferkompetenz“ durch Anfertigung der Master-Arbeit und deren Präsentation im 5. Semester vervollständigt werden. Der Studiengang hat den Anspruch, insbesondere in den juristischen Fächern mit fachpraktischen Fallübungen zu arbeiten, sodass vorgegebene Sachverhalte aus der Verwaltungspraxis juristisch durchleuchtet und gutachterlich gelöst werden können.

Die Hochschule verweist darauf, dass die Trägerkörperschaften der VWA (die praktisch die Kommunalverwaltungen im gesamten Münsterland repräsentieren) in der Vergangenheit und im Zuge der Planungen für den vorliegenden Studiengang darauf drängten, die Gestaltung der berufsbegleitenden Fortbildungen voranzutreiben, um im Bereich der öffentlichen Verwaltung nicht den Anschluss zu verlieren. Master-Angebote, die speziell auf die Erfordernisse der Kommunalverwaltung auf den Ebenen der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände ausgerichtet sind, gibt es bisher kaum am Markt. Der von der FH Bielefeld in Kooperation mit der VWA Münster neu konzipierte MPA-Studiengang soll diese Lücke füllen. Der Master-Studiengang zielt dabei in erster Linie auf den Teil der bisherigen Hörerinnen bzw. Hörer der VWA, die von der FHÖV (Fachhochschule öffentlicher Verwaltung) kommen; diesem relativ homogenen Kreis wollen die Kooperationspartner ein Angebot auf Master-Niveau machen, das deutlicher als das VWA-Programm auf Führungsfunktionen vorbereiten soll. Den Absolventinnen und Absolventen soll mit dem Master-Studiengang die Möglichkeit eröffnet werden, auch im höheren Dienst tätig sein zu können. Damit wird auch der Forderung nach durchlässigeren Fortbildungs- und Aufstiegschancen Rechnung getragen. Aus Sicht der Hochschule qualifiziert der Studiengang besonders zur Vorbereitung der Übernahme von Führungspositionen im öffentlichen Verwaltungsbereich und greift die aktuellen Bedarfe der Kommunalverwaltungen auf.

Die Abschlussbezeichnung ist "Master of Arts" (M.A.). Die Hochschule begründet die Wahl mit der Zuordnung des Studiengangs zur Verwaltungswissenschaft, die ein interdisziplinäres staatswissenschaftliches Fach ist.

Der Studiengang ist anwendungsorientiert und vermittelt Qualifikationen und Kompetenzen aus dem Fachgebiet der Verwaltungswissenschaft sowie den daran angrenzenden Fachdisziplinen der Rechtswissenschaft, der Soziologie und der Politikwissenschaft. Dazu gehört detaillierte Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich Verwaltung national bewegt, sowie der europäischen Rechtsentwicklung und der europäischen Institutionen und Verfahrensweisen, um die Verbindung des „Think global – work local“ in die Verwaltungspraxis umsetzen zu können. Der Studiengang soll darüber hinaus Methoden- und Problemlösungskompetenzen sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit und Konsensfähigkeit ausbilden und vermitteln. Die aufgeführten Fähigkeiten und Kompetenzen sollen für die Studierenden über den Einzelfall hinaus anwendbar werden.

Bewertung:

Die Gutachter sind davon überzeugt, dass die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld sehr stimmig dargelegt wird. Die Rahmenanforderungen der wissenschaftlichen Befähigung, Berufsbefähigung und der Persönlichkeitsentwicklung sind berücksichtigt. Der Studiengang wird mit seiner Zielsetzung verständlich dargestellt. Die Zielsetzung ist auf die Qualifikationsziele der öffentlichen Verwaltung hin angelegt und ausgerichtet. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fach-

lichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen. Die Zielsetzungen sind vor dem Hintergrund einer Arbeitsmarktanalyse entstanden, hier in Form von intensivem Bedarfsabgleich und Austausch mit den öffentlichen Körperschaften und Trägern der VWA. Die Hochschule erklärt aus Sicht der Gutachter überzeugend, warum die Studierenden aus den Organisationen bzw. Institutionen der öffentlichen Verwaltung im Umfeld der VWA stammen werden und warum Studierende aus anderen Organisationen mehr oder weniger nicht zu erwarten sind (siehe auch Studierbarkeit und Mobilität in Kapitel 3.1).

Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass

- die Abschlussbezeichnung der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben entspricht.
- das Studiengangsprofil nachvollziehbar und begründet als "anwendungsorientiert" positioniert wird.
- die aufgeführten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind und der Studiengang den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung trägt. Es wird dargestellt, was genau die Studierenden nach Abschluss des Studiums können und wissen.
- die Hochschule die Befähigung zur bürgerlichen Teilhabe (democratic citizenhip) zwar in der Selbstdokumentation nicht explizit benennt, die damit verbundenen Befähigungen aber durchaus in den genannten Zielsetzungen des Studiengangs sowie aus den Qualifikationszielen zu entnehmen sind.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie			X		
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1.2 Positionierung des Studienganges

Die Hochschule führt aus, dass der demografische, strukturelle und ökonomische Wandel eine steigende Nachfrage nach Führungskräften ausgelöst habe. In den öffentlichen Verwaltungen werden, ähnlich wie in öffentlichen Unternehmen, Verbänden und Kammern, auf den Führungsebenen vermehrt professionelle Mitarbeiter gesucht. Benötigt würden Führungskräfte mit ökonomischem, juristischem, politik- und sozialwissenschaftlichem Wissen. Dafür brauche es Persönlichkeiten, die systematisch und kritisch denken, übergreifende Zusammenhänge erfassen und komplexe Aufgaben lösen. Der Studiengang trägt aus Sicht der Hochschule dieser Entwicklung Rechnung. Die Master-Prüfung baut auf einen Diplom- oder Bachelor-Studiengang einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, eines anderen verwaltungsnahen Diplom- oder Bachelor-Studienganges einer Fachhochschule oder Universität oder einem vergleichbaren Abschluss in einem Studiengang mit einem deutlich verwaltungsnahen Schwerpunkt als weiterführender berufsqualifizierender Abschluss auf. Das Master-Studium vermittele auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden eine weiterführende Berufsqualifizierung, die speziell

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

auf die Bedürfnisse der öffentlichen Hand zugeschnitten ist, und vermittele den Absolventen Kompetenzen, die sie als Führungskräfte einer modernen Verwaltung benötigen. Ein solches Angebot fehlt nach Angaben der Hochschule weitgehend auf dem Markt. Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Träger aus dem gesamten Münsterland der VWA den ausdrücklichen Auftrag erteilt, in Kooperation mit der Fachhochschule Bielefeld einen entsprechenden Studiengang zu entwickeln. Als erfahrene Bildungsinstitutionen setzen die FH Bielefeld und die VWA Münster somit ein zukunftsorientiertes Studienangebot um, das unter gleichzeitiger Verzahnung von Beruf und Studium einen anerkannten europäischen Bildungsabschluss bietet sowie durch einen praxisnahen, modularen und damit flexiblen Zuschnitt den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht wird.

Mit der Umsetzung des Master-Studienganges Public Administration sowie der Ausrichtung auf die öffentliche Verwaltung betritt die Fachhochschule Bielefeld in Kooperation mit der VWA Münster Neuland. Der Studiengang soll als erster Franchise-Studiengang an der Hochschule etabliert werden. Der Studiengang verfolgt Qualifikationsziele, welche nach eigener Aussage dem Leitbild der Hochschule (u.a. Innovation und ein vielfältigen Fächerangebot) Rechnung tragen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass das beschriebene Profil des Studienganges mit den angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele übereinstimmt und der Studiengang nachvollziehbar und sehr gut begründet im Bildungs- und Arbeitsmarkt positioniert ist. Die zukünftige Klientel des Studienganges ist sehr eng und klar eingegrenzt. Der Bedarf an den Absolventen wurde von der Studiengangsleitung basierend unter anderem auf einer Analyse des möglichen Berufsfeldes erfasst, hier in Absprache mit den zukünftigen Arbeitgebern der Studierenden.

Problematisch könnte an dieser Stelle sein, dass die Interessenten letztendlich auf die Unterstützung ihrer Arbeitgeber angewiesen sind, um das Studium wahrnehmen zu können.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass:

- die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule als innovativer Schritt beschrieben und nachvollziehbar begründet ist. Der Studiengang soll als Pilot gelten und zukünftig evtl. auch an anderen VWA angeboten werden. Der Studiengang weist eine starke Anwendungsorientierung auf, die auf der Vermittlung von aktuellem und wissenschaftlichem juristischem und Verwaltungswissen beruht. Die Praxisausrichtung wird durch die enge Anbindung an die öffentlichen Körperschaften gewährleistet.
- der Studiengang Qualifikationsziele verfolgt, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Hochschule führt aus, dass eine internationale Ausrichtung des Studienganges nicht vorgesehen und auch nicht sinnvoll sei, da der Studiengang sich ausschließlich auf kommunale Verwaltungsbelange fokussiere. Studierende aus dem Ausland seien daher nicht zu erwarten und die Lehre sei daher nicht international ausgerichtet.

Die Hochschule gibt an, interkulturelle Inhalte des Studienganges in verschiedenen Modulen zu positionieren, beispielsweise „Human Resource Management“ und „VWL/ Wirtschaftspolitik als Gestaltungsaufgabe“ sowie in der generell praxisbezogenen Lehre, z.B. über die Bearbeitung von juristischen Problemfällen aus der Praxis.

Bewertung:

Die Hochschule legt aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar dar, warum der Studiengang nicht international ausgerichtet ist und damit auch das Studiengangskonzept sowie die Lehre nicht international geprägt sind. Daraus folgt, dass auch die Studentenschaft nicht international zu erwarten sein wird. Durch die überdeutliche Positionierung des Studienganges im Berufs- und Arbeitsmarktfeld der kommunalen öffentlichen Verwaltung ergibt sich aus Sicht der Gutachter hier auch kein internationaler Handlungsbedarf.

Dies gilt aus Sicht der Gutachter jedoch nicht mit Blick auf interkulturelle Fragen- und Themenstellungen. Die Gutachter sind vielmehr der Ansicht, dass gerade Institutionen der kommunalen öffentlichen Verwaltung mit interkulturellen Themen in Berührung kommen. Diese Ansicht wurde von Studierenden während der Begehung vor Ort bestätigt. Die Gutachter empfehlen der Hochschule daher dringend, interkulturelle Themen wissensorientiert als auch handlungsorientiert explizit in den Studiengang zu integrieren.

Darüber hinaus bleibt festzustellen dass,

- der Studiengang für die Verwaltungswissenschaften europäische Rechtsentwicklungen aufgreift.
- ein Fremdsprachenanteil verpflichtend nicht vorgesehen ist und auch im Zuge des Studienganges keine Bedeutung hat.
- die Internationalität der Lehrenden mit Blick auf die Notwendigkeiten des Studienganges den Anforderungen entspricht.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.3 Internationale Ausrichtung					n.r.
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4 Internationale Inhalte			X		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte				X	.
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					n.r.
1.3.7 Fremdsprachenanteil					n.r.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Der Studiengang wird in Kooperation zwischen der FH Bielefeld und der Westfälischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster (VWA) durchgeführt. Die Hochschule und die VWA verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass die gepflegten Verbindungen der FH Bielefeld mit anderen Wissenschaftsträgern auch für den vorliegenden Studiengang genutzt werden. Darüber hinaus sind die Lehrenden an der VWA Münster überwiegend Professoren der Universität Münster und der staatlichen Fachhochschule sowie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Münster. Die Hochschule führt aus, dass sich durch personelle Verflechtungen enge Verbindungen zu allen genannten Trägern und Organisationen ergeben.

Daneben findet ein regelmäßiger wissenschaftlicher Erfahrungsaustausch, schriftlich als auch in Form von jährlichen Treffen und Tagungen, der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in Deutschland untereinander statt. Diese sind in einem Bundesverband mit Sitz in Frankfurt a.M. zusammengeschlossen, dem auch die VWA Münster als Mitglied angehört. Der Bundesverband legt die Qualitätskriterien für die Studienangebote fest und sichert damit das wissenschaftliche Niveau. Er nimmt die Interessen der Akademien nach außen wahr, berät und unterstützt sie. Der Bundesverband gibt ferner gemeinsam mit dem Bund der Diplominhaber der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien – Bundesverband e.V. die quartalsweise erscheinende Zeitschrift "AKADEMIE" heraus.

Träger der VWA Münster sind die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, die Städte Rheine und Bocholt, die kreisfreie Stadt Münster, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen. Nur weil diese der VWA den ausdrücklichen Auftrag erteilt haben, den Studiengang in Kooperation mit der FH Bielefeld einzurichten, wurde der Master of Public Administration konzipiert. Bei den Vorarbeiten zu dem geplanten Master-Studiengang wurde entsprechend diesem Ziel eine Arbeitsgruppe gebildet, an der sich neben den wissenschaftlichen Vertretern der VWA Münster und der FH Bielefeld auch Bürgermeister und Dezernenten der genannten Trägerkörperschaften beteiligt haben.

Mit den zu Anfang genannten Kreisen hat die Hochschule zugleich die jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden und Städte in den Kreisgebieten in die Beziehungen eingebunden. Die Hochschule betont in diesem Kontext erneut, dass auch innerhalb dieser Arbeitsgruppe bzw. Kooperation die erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen für eine Tätigkeit im höheren Dienst ermittelt wurden (siehe auch Anmerkungen zur Bedarfsanalyse).

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule intensiven Austausch mit für sie wichtigen Kooperationspartnern unterhält. Kooperationen mit Hochschulen sowie wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken, hier die Institutionen der Körperschaften bzw. Träger der VWA, mit Auswirkungen auf den Studiengang werden aktiv betrieben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die FH Bielefeld verfügt über eine eigene Gleichstellungsbeauftragte, die u.a. die Beratung und Unterstützung von Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen der Gleichstellung gewährleistet. Die Hochschule und die VWA führen aus, dass sie es sich gemäß ihrem Leitbild zur Aufgabe gemacht haben, die Geschlechtergerechtigkeit in ihren Studiengängen zu fördern. Seit dem Haushaltsjahr 2004 stellt die FH Bielefeld daher jährlich Fördermittel für Frauen- und Geschlechterforschung zur Verfügung. Die Vergabe der Mittel orientiere sie sich an Kriterien der Frauen- und Geschlechterforschung. Für körperlich behinderte Personen sieht die Prüfungsordnung in § 17 Abs. 2 entsprechende Erleichterungen vor: Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist weiter dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird.

Förderungsmaßnahmen für weibliche Studierende, die Führungspositionen anstreben, werden in aller Regel in den Verwaltungen, aus denen die Studierenden kommen, durchgeführt (im öffentlichen Dienst ist die Frauenförderung nach dem Landesgleichstellungsgesetz gesetzlich vorgeschrieben).

Die Zulassungsordnung der FH Bielefeld regelt darüber hinaus in § 3 Abs. 5 die besondere Berücksichtigung von Bewerbern in besonderen Lebenslagen.

Bewertung:

Die Auswahl der Studierenden wird maßgeblich über die Vorauswahl der Kommunen getroffen werden, sodass die VWA bereits „vorausgewählte“ Bewerbungen vorliegen hat. Die Kommunen wiederum sind verpflichtet, die Vorgaben zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen.

Die Gutachter konnten sich darüber hinaus davon überzeugen, dass die VWA im vorliegenden Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote umsetzen wird. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Besondere Lebenslagen von Studierenden, wie beispielsweise Erziehung von Minderjährigen, ausländische Herkunft, Migrationshintergrund, werden fördernd berücksichtigt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit				X	

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsbedingungen sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt: Danach sind Voraussetzung für das Studium die Qualifikationen gemäß § 49 HG und die weiteren Zulassungsvoraussetzungen gemäß Prüfungsordnung. Zu erfüllen sind/Voraussetzung ist:

- Ein mit mindestens befriedigendem Erfolg abgeschlossenes Diplom- oder akkreditiertes Bachelor-Studium an einer deutschen Universität oder Fachhochschule in einem verwaltungswissenschaftlichen Studiengang oder einem Studiengang mit einem deutlichen verwaltungswissenschaftlichen Schwerpunkt.
- Der Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung oder einer Non-Profit-Organisation (ohne Ausbildungszeiten) nach Abschluss des ersten Studiums. Ausländische Studienabschlüsse oder Abschlüsse nicht akkreditierter Studiengänge werden anerkannt, wenn sie gleichwertig sind. Darüber entscheidet die Auswahlkommission unter Beachtung der von der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen.
- Der Studiengang richtet sich an Verwaltungsmitarbeiter des gehobenen Dienstes, die bereits einen ersten Hochschulabschluss an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung oder eine gleichwertige Hochschulqualifikation (insbesondere Diplom-/Bachelorabschluss) erworben haben. Wenn die zuletzt genannten Voraussetzungen erfüllt sind, werden nach Maßgabe des § 3 der Prüfungsordnung auch Personen zugelassen, die nicht in einem Beamtenverhältnis stehen.

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Akademien und Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden durch den Prüfungsausschuss angerechnet. Auch Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit durch die Hochschule festgestellt werden kann. Dafür müssen Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Master-Studienganges an der Fachhochschule Bielefeld im Wesentlichen entsprechen. Die Hochschule betont in diesem Zusammenhang, dass dabei kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen sei.

Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes rechnet die Hochschule auf Antrag an. Für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Prüfenden des Fachbereichs oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beteiligt.

Sollte die Bewerberzahl die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze überschreiten, wird die Zulassung von der Abschlussnote des vorausgegangenen Studiums abhängig gemacht. Die Bewerbungsfrist endet für eine Zulassung zum Sommersemester jeweils am 28. Februar und zum Wintersemester am 31. August jeden Jahres.

Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen bzw. im Anschluss an das Auswahlverfahren postalisch einen Bescheid über die Zulassung.

Zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz unterhält die VWA Münster eine Kooperation mit dem Berlitz Sprachinstitut Deutschland: Studierende können deutschlandweit mit einem Preisnachlass von 15% ihre gewünschte Sprachkompetenz erweitern.

Bewertung:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass alle Voraussetzungen und Bedingungen für ein Zulassungsverfahren berücksichtigt werden und die Zulassungsbedingungen allen erforderlichen Kriterien entsprechen.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass:

- die Zulassungsbedingungen definiert und nachvollziehbar- sowie die nationalen Vorgaben dargelegt und berücksichtigt sind. Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist sicher gestellt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.
- die geforderte Berufserfahrung für weiterbildende Master-Studiengänge orientiert sich an der Studiengangszielsetzung und dem Studienabschluss, die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.
- der Studiengang keine Vermittlung von sprachlichen Kompetenzen vorsieht.
- das Zulassungsverfahren beschrieben, nachvollziehbar und transparent für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich ist. Es wird darüber hinaus schriftlich kommuniziert.
- das Auswahlverfahren die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3 Konzeption des Studienganges

Der berufsbegleitende Studiengang ist modular aufgebaut und dauert 5 Semester. Er umfasst insgesamt 20 Module: Wissenschaftliche Grundlagen bilden die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften und Sozialwissenschaften. Im ersten Semester sind fünf Module „Personalrecht I: Angestellten- und Tarifrecht“, „Kommunalrecht I: Willensbildung und Kontrolle“, „Externes Rechnungswesen“, „Human Resource Management“ sowie „Wirtschaftsmathematik und Statistik“ vorgesehen.

Im zweiten Semester sieht das Studium fünf Module vor: „Personalrecht II: Beamten- und Personalvertretungsrecht“, „Kommunalrecht II: Reichweite und Organisation kommunalen Handelns“ sowie die Module „Haftungs- und Versicherungsrecht in der kommunalen Ebene“, „Internes Rechnungswesen“ und „VWL/ Wirtschaftspolitik als Gestaltungsaufgabe“.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Das dritte Semester beinhaltet die fünf Module „Vergabe-, Subventions- und Beihilferecht / EU-Förderung“, „Steuern“, „Organisation/ Geschäftsprozesse/ Projektmanagement“, „Neue Investitions- und Finanzierungsmodelle“ sowie „Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Rhetorik/Präsentation“.

<p>1. Semester</p> <p>25 CP</p>	<p><u>M 1.1</u> <u>Personalrecht I</u></p> <p>Angestellten- und Tarifrecht</p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 1.2</u> <u>Kommunalrecht I</u></p> <p>Willensbildung u. Kontrolle</p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 1.3</u> <u>Externes Rechnungswesen</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 1.4</u> <u>Human Resource Management</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 1.5</u> <u>Wirtschaftsmathematik und Statistik</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>
<p>2. Semester</p> <p>25 CP</p>	<p><u>M 2.1</u> <u>Personalrecht II</u></p> <p>Beamtenrecht, Personalvertretungsrecht</p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 2.2</u> <u>Kommunalrecht II</u></p> <p>Reichweite und Organisation kommunalen Handelns</p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 2.3</u> <u>Haftungs- und Versicherungsrecht in der kommunalen Ebene</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 2.4</u> <u>Internes Rechnungswesen</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 2.5</u> <u>VWL / Wirtschaftspolitik als Gestaltungsaufgabe</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>
<p>3. Semester</p> <p>25 CP</p>	<p><u>M 3.1</u> <u>Vergabe-, Subventions- und Beihilferecht; EU-Förderung</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 3.2</u> <u>Steuern</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 3.3</u> <u>Organisation / Geschäftsprozesse / Projektmanagement</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 3.4</u> <u>Neue Investitions- und Finanzierungsmodelle</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 3.5</u> <u>Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und der Rhetorik/Präsentation</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>
<p>4. Semester</p> <p>25 CP</p>	<p><u>M 4.1</u> <u>Rechtsschutz für die kommunale Ebene</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 4.2</u> <u>Seminar BWL</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 4.3</u> <u>Wirtschaftsinformatik</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 4.4</u> <u>Planung und Controlling</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>	<p><u>M 4.5</u> <u>Finanzwirtschaft</u></p> <p>5 CP (MP = *)</p>
<p>5. Semester</p> <p>20 CP</p>	<p>M 5.1 Master Thesis (CP: 15 Punkte) und Kolloquium (CP: 5 Punkte)</p> <p style="text-align: center;"><u>Insgesamt 120 CP</u></p>				

Im vierten Semester werden „Rechtsschutz für die kommunale Ebene“, „Seminar BWL“, „Wirtschaftsinformatik“, „Planung und Controlling“ und „Finanzwirtschaft“ gelehrt. Das fünfte, abschließende Semester hat die Master-These und das Kolloquium zum Inhalt.

Jedes Semester umfasst 16 Studienwochen. Das Studium besteht aus einer Kombination von gelenktem Selbststudium und Präsenzveranstaltungen. Die Hochschule führt aus, dass diese Struktur den Studierenden weitgehend zeitliche und örtliche Unabhängigkeit biete, was maßgeblich die Studierbarkeit des Studiengangs fördern soll. Die Präsenzveranstaltungen sind wöchentlich Freitag von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr vorgesehen.

Die Studienstruktur sieht in jedem Modul studienbegleitende Prüfungen in Form von Klausuren, Präsentationen und Hausarbeiten vor. Sämtliche Prüfungen müssen mindestens mit ausreichenden Leistungen abgeschlossen werden. Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen sind in der Prüfungsordnung genau beschrieben.

Alle Studien- und Prüfungsleistungen sind nach einem Kumulationssystem Credit Points zugeordnet. Die Zahl der Credit Points soll den jeweilig erforderlichen Zeitaufwand und die damit verbundene Arbeitslast widerspiegeln. Die Maßstäbe für die Zuordnung der Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen).

Das Studium umfasst in der Summe 120 ECTS-Punkte. Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die einzelnen Module sowie die Master-Thesis und das Kolloquium ist dem Curriculum zu entnehmen. Bei der inhaltlichen Konzipierung der Module ist der sich aus den ECTS-Punkten ergebenden Arbeitsbelastung Rechnung getragen worden. Insgesamt stehen Kontaktstunden sowie Selbststudium in einem Verhältnis von 70:30.

Regulär sind pro Semester 16 Studienwochen mit wöchentlich einem Vorlesungstag, nämlich freitags von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr, vorgesehen. Dies bedeutet pro Semester 16 Präsenztage mit jeweils 10 Unterrichtsstunden á 45 Min. (entsprechend 7,5 Zeitstunden plus 1 Std. Pausenzeiten = 8,5 Std. Präsenz).

Die Studierbarkeit gewährleistet die VWA durch den Zugang zum Intranet der VWA. Darüber hinaus kontaktieren die Dozenten/die Lehrenden mit den Studierenden über E-Mail sowie das zur Verfügung stellen von Lernskripten. An Präsenztagen stehen die Lehrenden auch für Einzelgespräche zur Verfügung.

Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt sieht die Hochschule nicht vor. Die Hochschule begründet dies mit der Zielgruppe des Studienganges. Da zu erwarten sei, dass mehr oder weniger alle Studierenden aus der kommunalen öffentlichen Verwaltung stammen, sei nicht davon auszugehen, dass Studierende den Wunsch, haben ein Semester an einer anderen Hochschule zu studieren. Darüber hinaus sei ebenfalls nicht zu erwarten, dass die Arbeitgeber der Verwaltung ihre Mitarbeitenden zusätzlich zum Studium für ein Semester beurlauben. Die Hochschule argumentiert, dass die Mobilität der Studierenden für diesen Studiengang daher keine Rolle spielt.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass der Studiengang die Vorgaben zur Modularisierung und ECTS-Vergabe erfüllt. Die ECTS-Elemente (Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die relative Notenvergabe regelt §28 Abs. 5 der Prüfungsordnung. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben. Sie beschreiben die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Sie erfüllen die nationalen Vorgaben. Sie enthalten integrierte Modulprüfungen bzw. Leistungsüberprüfungen. Die Studierbarkeit des Studienganges ist aus Sicht der Gutachter trotz der hohen ECTS gewährleistet. Die Studierbarkeit sehen die Gutachter vor dem Hintergrund der Zielgruppe als gegeben, gleichwohl die Belastung für die Studierenden als hoch eingeschätzt wird. Die Hochschule führt in diesem Zusammenhang nachvollziehbare Gründe für die Studierbarkeit aus, beispielsweise, dass der Präsenztage (freitags) von Seiten der Arbeit-

geber für die Studierenden freigestellt wird, damit diese an den Lehrveranstaltungen teilnehmen können. Darüber hinaus wird ein Teil der Lehre auch samstags stattfinden. Die Studierbarkeit soll darüber hinaus dadurch gefördert werden, dass Studierende auch während der Arbeitszeiten beispielsweise Literaturrecherchen vornehmen können. In diesem Zusammenhang wurde von Seiten der Hochschule darauf verwiesen, dass ein Teil der bedeutenden Literatur bei den jeweiligen Arbeitgebern vorhanden sein wird, da diese im Alltag der Studierenden Anwendung finden.

Insgesamt wird die Studierbarkeit durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, einer plausiblen Workloadberechnung, einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation, durch Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Dem Hochschulgesetz von NRW folgend existiert eine Prüfungsordnung (und keine Studien- und Prüfungsordnung). Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben (Deutschland), umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von anrechenbaren Leistungen oder studienrelevanten Inhalten ist geregelt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass:

- der Studiengang keine Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) bzw. weitere Wahlmöglichkeiten vorsieht, sondern sich ausschließlich an Kernpflichtfächern orientiert. Die Hochschule stellt überzeugend dar, dass dieses Vorgehen der Zielsetzung, der Berufsbefähigung der Studierenden sowie einem optimalen Qualifikations- und Kompetenzerwerb der Studierenden dient.
- der Studiengang kein Mobilitätsfenster vorsieht. Die Hochschule nennt dafür nachvollziehbare und plausible Gründe.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			X		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

3.2 Inhalte

Der Studiengang sieht 7 juristische und 12 betriebswirtschaftlich ausgerichtete Module vor, ein Modul Technik wissenschaftlichen Arbeitens und ein Modul Rhetorik/Präsentation. Der Studiengang ist wie folgt gegliedert:

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Die juristischen Module sollen das Personalrecht, Kommunalrecht, Vergabe-, Subventions- und Beihilferecht, Rechtsschutz sowie Haftungs- und Versicherungsrecht behandeln. Die betriebswirtschaftlichen Module werden sich mit Rechnungswesen, Controlling, Personalmanagement, Steuern, Investition und Finanzierung, Finanzwirtschaft, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsmathematik und Statistik beschäftigen. Das Studium soll mit einer Master-Thesis und dem Kolloquium enden. Die Inhalte des Studienganges verteilen sich wie folgt:

Juristische Module	30 %
Betriebswirtschaftliche (incl. VWL) Module	50 %
Wissenschaftliches Arbeiten/Rhetorik/Präsentation	4 %
Master-Thesis und Kolloquium	16 %

Das Kommunalrecht soll in zwei Modulen mit ausgewählten Themen behandelt werden, u.a. mit Fragestellungen, die für die konzeptionelle Arbeit und die Konfliktvermeidung und -bewältigung in der Kommune von besonderer Bedeutung sind. Relevante Fragen des europäischen Rechts (Vergabe-, Beihilfe- und Förderungsrecht) werden im Modul Europarecht behandelt. In den letzten beiden Semestern stehen zwei Module zur Verfügung für Fragestellungen, bei denen es um Kontakte mit dem Rechtssystem (Gerichte und Anwälte) und um Haftungsrisiken sowie die mögliche Absicherung von Risiken geht.

Die einzelnen Kompetenzebenen beschreibt die Hochschule wie folgt:

- **Fachkompetenz:** Beinhaltet fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Fähigkeit zur selbstständigen Aneignung solcher Kenntnisse und Fähigkeiten und Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf berufliche Problemstellungen.
- **Methodenkompetenz:** Beinhaltet Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ermöglichen, Aufgaben und Probleme systematisch und zielorientiert zu erkennen und zu meistern. Dazu gehört die selbstständige Anwendung fachspezifischer Methoden und das analytische, abstrakte, konzeptionelle und vernetzte Denken.
- **Selbstkompetenz:** Beinhaltet individuelle Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen, die im Arbeitsprozess und über den Arbeitsprozess hinaus bedeutsam sind, wie z.B. Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Nachdenklichkeit, Einfühlungsvermögen, Handlungsfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft.
- **Sozialkompetenz:** Beinhaltet Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich situationsadäquat verhalten zu können, wie z.B. die Fähigkeit zur Kommunikation, Kooperation, Arbeit im Team und Konfliktfähigkeit.

Der Master-Studiengang will die Interdisziplinarität und Vernetzung zwischen juristischem Wissen, Betriebswirtschaft (Berücksichtigung der Vorerfahrung aus beruflicher Tätigkeit und Erststudium), sozialer Kompetenz und Informatik ausbauen. Dazu sollen laut Hochschule die Lehrinhalte sorgfältig aufeinander abgestimmt werden. Die Hochschule verfügt dazu über einschlägige Erfahrungen aus den bisherigen Diplom-Studiengängen. Die Studierenden sollen die Wechselwirkungen der einzelnen Fächer erkennen und das Detailwissen in eine strategisch und operativ ganzheitliche Verwaltungsführung einbringen. Eine solche Zielsetzung entspreche den Voraussetzungen und Belangen öffentlicher Verwaltungen, in denen sich die betriebswirtschaftlichen Aufgaben auf wenige Stellen und Funktionsträger konzentrieren. Die Hochschule sieht es als die Aufgabe der Dozenten und Studierenden an, diese Querbezüge durch den stetigen Praxisbezug in den Präsenzphasen herzustellen.

Bewertung:

Der Studiengang verfügt aus Sicht der Gutachter über ein schlüssiges und den Zielen des Studienganges angemessenes Curriculum. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Sie sind auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Der Studiengang entspricht der Outcome-Orientierung. Die Angebote in den Kernfächern decken die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele und fördern das interdisziplinäre Denken innerhalb der Kernfächer.

Ob die Prüfungsleistungen auf die Learning Outcomes abgestimmt sind und dem Qualifikationsniveau entsprechen, konnte nicht beobachtet werden, da es noch keine Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten aus diesem Studiengang gibt. Vergleichbare Materialien lagen auch nicht vor, da die Hochschule bisher keine Erfahrung mit Master-Studiengängen sammeln konnte.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass:

- der Studiengang keine Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) vorsieht. Die Hochschule erklärt dazu, dass alle aufgeführten Fächer zum Pflichtprogramm gehörten, da auf die dort zu vermittelnden Inhalte nicht verzichtet werden könne. Die Hochschule legt aus Sicht der Gutachter darüber hinaus plausibel dar, dass die geplanten Inhalte untereinander vernetzt und fachübergreifend gelehrt werden.
- die Studierenden die vermittelten Inhalte aus den Diplom-Studiengängen durchgängig als zwingend notwendig beschrieben, Wahlangebote im Rückblick jedoch auch hier als wünschenswert erschienen.
- die Verknüpfung und Integration von Theorie und Praxis im Studiengang gewährleistet ist.
- wissenschaftliches Arbeiten in den Modulen integriert ist und zusätzlich in einem Modul als Vorbereitung auf die Master-Thesis angelegt ist.
- die Lehre wissenschaftsbasiert ist.
- interdisziplinäres Denken zwar für die Kernfächer vermittelt wird, aber mit Blick auf die angestrebten Tätigkeitsfelder der Studierenden den Gutachtern eine Erweiterung des Blickfeldes, beispielsweise bezogen auf ethische, interkulturelle, aber auch organisationsbezogene Aspekte sinnvoll erscheint. Die Gutachter regen daher an, das interdisziplinäre Denken über die Kernfächer hinaus weiter zu fördern und eventuell auch im Rahmen von Wahlpflichtfächern anzubieten oder verstärkt in die bestehenden Module zu integrieren (siehe auch Empfehlung zu 1.3.5).

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2 Inhalte			X		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n.r.
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2.6 Interdisziplinarität			X		
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9 Prüfungsleistungen					n. b.
3.2.10 Abschlussarbeit					n. b.

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Der Master-Studiengang an der VWA ist ein anwendungsorientierter Studiengang. Die Teilnehmer erlangen die Befähigung zur Wahrnehmung verantwortlicher Aufgaben in leitenden Funktionen in der öffentlichen Verwaltung. Die Hochschule sieht die Studierenden als befähigt, nach Abschluss des Studienganges Entscheidungen auf Basis von erworbenem Wissen und erworbener Handlungskompetenz zu treffen und Führungsverantwortung zu übernehmen. Absolventen des Master-Studienganges sollen in der Lage sein, mit fachfremden Partnern zu kooperieren und sich mit wissenschaftsexternen Anforderungen auseinanderzusetzen. Die Hochschule gibt an, dass die Kriterien für einen anwendungsorientierten Studiengang sowohl inhaltlich als auch durch die Qualität der Dozenten erfüllt seien, da diese neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation auch einschlägige Erfahrungen in der berufsspezifischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse nachweisen können.

Der Schwerpunkt der Präsenzphasen liegt bei der wissenschaftlichen Diskussion und Reflexion des rechts- und betriebswirtschaftlichen Problemlösungsangebots sowie der wechselseitigen Durchdringung von Wissenschaft und aktueller Praxis aus konkreten Beispielen der Aufgabengebiete der Studierenden. Dabei sollen insbesondere die betriebswirtschaftlichen und strategischen Fähigkeiten der Studierenden entwickelt werden.

Die Hochschule gibt an, dass ein zentrales Anliegen des Master-Studienganges sei, Sozial- und Methodenkompetenzen fächerintegriert und -übergreifend zu vermitteln. Die Vermittlung der einzelnen Kompetenzdimensionen erfolgt nicht nur durch entsprechende Modulangebote wie z.B. Rhetorik, Kreativitätstraining, Kommunikationsfähigkeit Konfliktmanagement oder Verhandlungsführung (HR Management I und II / Managementkompetenz: Führung und Change-Management), sondern auch, um ethische Fragestellungen zu erörtern und zeitbezogen zu diskutieren. Ethische Aspekte sollen darüber hinaus durch die Erörterung an Beispielen etwa im Personalrecht und Kommunalrecht einbezogen werden. Insbesondere werden in den rechtsbezogenen Modulen stets auch Erkenntnisse darüber vermittelt, dass die bei allen Verwaltungsentscheidungen einzubeziehende Verfassungs- und Grundrechtsordnung ein Wertesystem widerspiegelt.

Die Hochschule argumentiert, dass es sich bei dem Studiengang um eine gezielte Führungsbildung von Personen handele, die bereits erheblich vorgebildet und schon in der Praxis als Verwaltungsmitarbeiter im gehobenen Dienst tätig sind. Alle Module sind daher stofflich/inhaltlich so konzipiert, dass sie – aufbauend auf dem bereits vorausgesetzten und vorhandenen Wissenstand – gezielt Führungsthemen behandeln können.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass der angestrebte Kompetenzerwerb für die anwendungsorientierten Aufgaben bzw. Kompetenz- und Qualifikationsziele im besonderen Maße gegeben ist. Sie beurteilen den möglichen Kompetenzerwerb daher als übertroffen. Die Module sehen Angebote im Bereich Kommunikation und Rhetorik sowie der Kooperations- und Konfliktfähigkeit vor.

Insgesamt erscheint den Gutachtern jedoch vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Studiengangs der Anteil an Wissens- und Kompetenzvermittlung für die Bereiche Kommunikation- und Konfliktfähigkeit grundsätzlich ausbaubar.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass:

- der Studiengang keine Bildungskomponenten enthält, die als „Orientierungswissen“ (zusätzlich zum „Verfügungswissen“) zu bewerten wären.
- die Gutachter das Erkennen und Reflektieren von ethischen Aspekten als Schlüsselkompetenz in den Modulbeschreibungen nicht erkennen konnten.
- der Studiengang Führungswissen und Führungskompetenzen sowie Managementkonzepte vermittelt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.3 Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)		X			
3.3.2 Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3 Ethische Aspekte				X	
3.3.4 Führungskompetenz			X		
3.3.5 Managementkonzepte			X		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Die Hochschule / VWA geben an, dass zu den Prinzipien des Lehrens und Lernens gehöre, dass die Lehrenden im Rahmen der Präsenzphasen dialogische Formen der Wissensvermittlung und Kommunikation in den Mittelpunkt stellen, sodass die Studierenden in den Lehrprozess einbezogen sind. Über Feed-back-Gespräche soll der Lernerfolg geprüft und verbessert werden. Lernende und Lehrende sollen für das Erreichen der Lernziele gemeinsam verantwortlich sein. Fach, Methoden-, Sozial- und Individualkompetenzen sollen gleichermaßen in den Lehreinheiten repräsentiert sein. Handlungsfähigkeit soll ein übergeordnetes didaktisch-methodisches Ziel sein.

Die Hochschule gibt an, dass das didaktische Konzept des Master-Studienganges so ausgelegt ist, dass eine Kombination von Kontakt-/Präsenzlehre und Selbststudium in Form von Lernen mit Medien als auch in Form von selbstständiger Anwendung fachlicher und wissenschaftlicher Methoden sowie wissenschaftliches Arbeiten an unterschiedlichen Lernorten (Zuhause; Bibliothek; Intranet; Beruf) möglich sind.

Durch umfassende Kontakte zur Verwaltung und Wirtschaft werden viele der zu bearbeitenden Projektthemen aus aktuellen Problemstellungen der Praxis generiert, auch über die Studierenden selbst. Die aktive Teilnahme der Studierenden und ihre Praxiserfahrungen sind gewollt und gehören zum methodischen Vorgehen in allen Modulen. Verschiedene Lehr- und Lernformen sollen Bestandteil des gesamten Master-Studienganges sein (Seminaristischer Unterricht; Fallstudien; Projektarbeit; Präsentationen; Selbststudium).

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die Gutachter sind davon überzeugt, dass das didaktisch-methodische Konzept der Hochschule / VWA an den Bedarfen der Studierenden ausgerichtet ist und vor allem deren Praxiserfahrungen in die Lehre einbezieht. Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Vielfältige und auf die Module hin ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet.

Lehrveranstaltungsunterlagen lagen den Gutachtern nicht in einem Umfang vor, als dass sie repräsentativ für den angehenden Studiengang hätten sein können. Die Hochschule legt zwar Materialien aus dem Diplom-Studiengang vor, betont dabei aber, dass es sich hierbei nicht um das angestrebte Master-Niveau handelt. Die Gutachter haben das Material aus diesem Grund auch nicht zur Bewertung herangezogen. Die Gutachter regen an, dass die Hochschule ein besonderes Augenmerk darauf richtet, dass der Studiengangsleiter vor Beginn der ersten Studiengangskohorte die Lehr- und Lernmaterialien überprüft, ob die Materialien der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes entsprechen und vor allem, ob die Kompetenz- und Qualifikationsziele in Bezug auf die Learning-Outcomes abgebildet sind. Nach den Gesprächen vor Ort gehen die Gutachter davon aus, dass die Lehr- und Lernmaterialien dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechen werden.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass:

- Fallstudien/Praxisprojekte Bestandteil des Studienangebotes sind.
- Gastreferenten bisher nicht vorgesehen sind.
- Tutoren nicht Bestandteil des Studiengangskonzeptes sind.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4 Didaktik und Methodik			X		
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt			X		
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4 Begleitende Lehrveranstaltungsunterlagen					n.b.
3.4.5 Gastreferenten					n.b.
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					n.b.

3.5 Berufsbefähigung

Die Hochschule führt hierzu aus, dass die Absolventen bereits als Verwaltungsmitarbeiter im gehobenen Dienst tätig sind und damit bereits über Berufserfahrung im öffentlichen Dienst verfügen. Rein formal erlangen sie mit dem Studienabschluss die gesetzliche Befähigung zum höheren Dienst (beamtenrechtliche Vorschrift). Auf inhaltlicher Ebene erlangen sie durch die inhaltlich sehr spezifische Ausrichtung und das methodische Herangehen des Studienganges die Befähigung, als Führungskräfte im gehobenen Dienst verantwortungsvolle Positionen übernehmen zu können. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auch auf die bereits aufgeführten Kooperationspartner sowie das Interesse der Trägerkörperschaften der VWA an der Ausbildung. Die Inhalte sind mit den möglichen zukünftigen Arbeitgebern abgestimmt und der Bedarf ausdrücklich festgestellt.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass der Studiengang besonders klar auf die Qualifikationsziele hin und damit berufsqualifizierend ausgerichtet ist. Der Abschluss führt zu einem klaren inhaltlichen Profil und zielt systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Berufsbefähigung für den Bereich des öffentlichen Dienstes zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Studienabschnitte. Die Gutachter bemerken an dieser Stelle, dass diese überdurchschnittliche Berufsbefähigung auf den Markt des öffentlichen Dienstes zielt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.5* Berufsbefähigung					X

4 Ressourcen und Dienstleistung

Das Lehrpersonal der VWA ist teilweise bei der FH Bielefeld angestellt, überwiegend jedoch freiberuflich für die FH Bielefeld/die VWA tätig. Die Lehrpersonen sind Professoren der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, der Fachhochschule Münster und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Münster. Daneben sind erfahrene Lehrbeauftragte aus Verwaltung, Justiz oder Privatunternehmen tätig (z.B. Richter, Fachanwälte etc.). Alle Personen sind entweder unmittelbar wissenschaftlich tätig oder aufgrund ihrer Berufstätigkeit sowie durch entsprechende Veröffentlichungen in der Fachliteratur als wissenschaftlich qualifizierte Personen ausgewiesen.

Die Hochschule führt aus, dass die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals die Anforderungen des Studienganges abdeckt und sichert. Die Hochschule versichert, dass die Professoren und Dozenten für die angegebenen Lehrveranstaltungen auch zur Verfügung stehen, und verweist in diesem Zusammenhang auf die zum Teil langjährige Zusammenarbeit.

Zur Sicherstellung der internen Absprachen argumentiert die Hochschule mit dem Koordinierungs- und Evaluationsausschuss der VWA Münster und der FH Bielefeld, der sich paritätisch aus Vertretern beider Einrichtungen zusammensetzt. Der Ausschuss tritt mindestens einmal im Semester sowie im Bedarfsfall zusammen. Der Koordinierungs- und Evaluationsausschuss ist u.a. zuständig für die regelmäßige Überprüfung des Leistungsniveaus, die Gestaltung des Curriculums, die Maßnahmen zur Evaluation des Studienganges, die Bestellung eines/r Studiengangsbeauftragten.

Die Hochschule sieht die Betreuung der Studierenden durch die regelmäßigen Präsenzveranstaltungen im Studium und die damit gegebenen persönlichen Ansprechmöglichkeiten sowie über die Sprechstundenzeiten gewährleistet. Auch über das Intranet bestünde jederzeit die Möglichkeit der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden. Über ein Passwort haben die Betroffenen die Möglichkeit, sich in dieses persönliche „Intranet“ einzuloggen und über ihren PC miteinander zu kommunizieren. Daneben findet (unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Einwilligungserfordernisse) ein organisierter Austausch von E-Mail-Adressenlisten statt, so dass eine direkte und gezielte Kontaktaufnahme auch auf diesem Wege gewährleistet ist.

Die Hochschule führt weiter aus, dass gem. § 7 Abs. 1 der Prüfungsordnung ferner die Bestellung eines/r Studiengangsbeauftragten vorgesehen sei, der bzw. die beratender Ansprechpartnerin für die Studierenden sein soll.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Bewertung:

Die Hochschule weist aus Sicht der Gutachter nach, dass sie qualifiziertes Lehrpersonal einsetzt, das den nationalen Vorgaben entspricht.

Die pädagogisch-didaktische Qualität des Lehrpersonals ist durchgehend sicher gestellt. Alle Lehrenden können eine entsprechende Vita nachweisen und verfügen zum Teil über ein erhebliches Maß an Lehrerfahrung. Die Gutachter sind überzeugt, dass das Lehrpersonal über überdurchschnittliche Praxiserfahrung verfügt. Aus Sicht der Gutachter macht das jedoch Fort- und Weiterbildungsangebote für das Lehrpersonal nicht überflüssig. Sie regen die Hochschule daher an, gezielt nach Weiter- und Fortbildungsangeboten für ihre Lehrenden zur Verfügung zu stellen oder ggf. zu vermitteln.

Die Gutachter sehen einen besonderen Kommunikationsbedarf zwischen den Lehrenden und der Verwaltung, aber auch unter den Lehrenden selbst, damit die Gesamtziele des Studienganges erreicht werden können. Im Rahmen der Begehung vor Ort konnten sie sich davon überzeugen, dass das Sekretariat den organisationsbezogenen Anteil dieses Kommunikationsbedarfes abdeckt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass

- der internen Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und für den Studiengang insgesamt aus Sicht der Gutachter nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Gutachter empfehlen der Hochschule beispielsweise, studiengangsspezifische und regelmäßige gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Hochschullehrer vorzusehen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation				X	
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Verwaltungsunterstützung für Lehrende und Studierende ist dem Sekretariat der VWA zugeordnet. Das Beratungsgremium besteht auf Seiten der VWA Münster aus der verwaltungsbezogenen Studienleitung des Studienganges, dessen Stellvertretung und dem Geschäftsführer. Die Hochschule verweist in diesem Zusammenhang auch auf das gemeinsame Gremium der FH Bielefeld und der VWA Münster, den Koordinierungs- und Evaluations-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

ausschuss (Struktur und Befugnisse des Evaluationsausschusses sind in § 6 der Prüfungsordnung und § 2 des Kooperationsvertrages näher beschrieben). Die technische Ablauforganisation ist im Wesentlichen bei der VWA angesiedelt. Der Kooperationsverträge (§§ 4 u. 5 des Kooperationsvertrages) regelt unter Beachtung der Prüfungsordnung die Einzelheiten. Käme es zu Streitfällen, würde der gemeinsam besetzte Koordinierungs- und Evaluationsausschuss entscheiden. Die praktische Studiengangsleitung wird seitens der VWA wahrgenommen. Die VWA greift dafür auf ein etabliertes Verwaltungssystem mit klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten zurück. Die inhaltliche Studiengangsleitung obliegt der FH Bielefeld.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich insbesondere durch die Begehung vor Ort dadurch überzeugen, dass die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten festgelegt sind und entsprechend umgesetzt werden. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Studierenden äußerten sich im Rahmen der Befragung vor Ort als sehr zufrieden mit dem Studiengangsmanagement sowie der Betreuung vor Ort.

Da ein Beratungsgremium im Sinne eines Beirats, außerhalb des bereits aufgeführten Evaluationsausschusses, bisher nicht vorgesehen ist, empfehlen die Gutachter der FH Bielefeld, ein solches Gremium zur Unterstützung, Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität des Studienganges einzurichten.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass:

- die Studiengangsleitung vor Ort in der VWA für einen störungsfreien Ablauf sorgt.
- die inhaltliche Verantwortung der FH Bielefeld obliegt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung			X		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			X		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Hochschule verweist für die Dokumentation des Studienganges auf die Studienordnung, die Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen würde. In Planung ist, zusätzlich Flyer zum Studiengang vorzulegen und weitere Informationen auch über das Internet zugänglich zu machen. Die Hochschule argumentiert an dieser Stelle, dass das Material aktuell noch nicht vollständig vorliege, da bisher nicht sicher gewesen sei, ob der Studiengang starten könne.

Bewertung:

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Anforderungen hinsichtlich des Studienganges, des Studienverlaufs und der Prüfungen in der Studienordnung dokumentiert und festgelegt sind. Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist und bisher auch noch keine Werbung gemacht wurde, konnte eine fachliche und oder überfachliche Beratung zur Unterstützung der Studierenden noch nicht beobachtet werden. Die vollständigen Informationen zum Studiengang können erst bei einer Re-Akkreditierung eingesehen werden. Die Gutachter empfehlen, diese zur Re-Akkreditierung vollständig vorzulegen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					n.b.

4.4 Sachausstattung

Die Sachausstattung der VWA Münster beschreibt die VWA als adäquat für die Studienbelange. Neben einem großen Hörsaal stehen mehrere kleine Seminarräume, ein Multimedia-raum und eine Bibliothek sowie eine Cafeteria zur Verfügung. In der Bibliothek sind 9 Computerarbeitsplätze eingerichtet, Ausdrücke sind kostenfrei. Der Bibliothek stehen jährlich 13.000 Euro Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Ausleihe wird über die Verwaltung organisiert. Neben der hauseigenen Bibliothek stehen den Studierenden die Bibliothek der Wilhelms-Universität in Münster, der Stadtbücherei und der Gerichtsbibliotheken des Oberverwaltungsgerichts des Landgerichts Münster offen. Die Hochschule führt aus, dass neben der Nutzung dieser Bibliotheken für die Studierenden eine große Bedeutung die vorhandene Fachliteratur in den jeweiligen Anstellungskörperschaften hat, da diese parallel zum Arbeitsalltag genutzt werden kann.

Der große Hörsaal ist mit verschiedenen Medien ausgestattet, u. a. mit einer IT Anlage. Die Hochschule führt aus, dass den Studierenden noch vor Beginn des vorliegenden Studiengangs die Möglichkeit geboten werden soll, in allen Seminarräumen und im Hörsaal ihre eigenen Notebooks zu verwenden.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich durch die Selbstdokumentation, aber vor allem im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Quantität, Qualität sowie die Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechenden für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten, auch unter Berücksichtigung der Ressourcenverwendung für andere Studiengänge, gewährleistet sind. Die IT Ausstattung soll für den Start des vorliegenden Studiengangs erweitert werden. Die Gutachter halten diesen Schritt für sinnvoll und notwendig. Der Hörsaal sowie die Zugänge zu den anderen Seminarräumen, zur Bibliothek und Cafeteria sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die VWA verfügt über eine sehr kleine Bibliothek, in der einige Standardwerke sowie Zeitschriften ausgeliehen oder auch eingesehen werden können. Durch die Befragung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Bibliothek für die Studierenden im

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Alltag kaum eine Rolle spielt, da diese in der Regel andere Zugänge zu Literatur, Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) nutzen (beispielsweise die Bibliothek der Universität Münster).

Die Öffnungszeiten der Präsenzbibliothek sind an die Präsenzzeiten der Studierenden angepasst.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule führt aus, dass eine Karriereberatung aus ihrer Sicht entfällt, da die Studierenden bereits in Arbeitsverhältnissen stünden. Alumni-Aktivitäten seien hingegen geplant und würden bereits jetzt von den Studierenden der Diplom-Studiengänge im Rahmen der Netzwerke des "Bundes der Diplom-Inhaber der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e.V. (BDI VWA)" gelebt. Die Sozialberatung sieht die Hochschule durch die Studienberatung der VWA sowie der FH Bielefeld, FB 5, gesichert. Die Prüfungsordnung sieht ferner die Bestellung eines/r Studiengangsbeauftragten vor. Diese/r soll beratende/r Ansprechpartner(in) für die Studierenden sein und darüber hinaus Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und Ähnliches unter den Lehrenden des Studienganges koordinieren. Die Hochschule verweist ebenso auf die zentrale Studienberatung (ZSB) der FH Bielefeld, die allen Studierenden und Studieninteressierten rund um das Studium zur Verfügung stehe, das heißt, bei der Vorbereitung auf ein Studium, in allen Phasen während des Studiums und für die Nachbetreuung. Das Angebot beinhaltet auch psychosoziale Beratung bei Unsicherheiten, Ängsten und Problemen. Die Beratung erfolge kostenlos und könne, je nach individuellem Bedürfnis, persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail stattfinden.

Bewertung:

Die Hochschule führt aus, dass eine Karriereberatung nicht notwendig sei, da die Studierenden berufs begleitend studieren würden. Des Weiteren verweist die Hochschule für ihre Alumni-Aktivitäten im Wesentlichen auf die Netzwerke des "Bundes der Diplom-Inhaber der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e.V. (BDI VWA)".

Die Studienberatung soll über vorhandene Dienste wie den Studiengangsbeauftragten sowie die zentrale Studiengangsberatung der FH Bielefeld abgedeckt werden. Formal entspricht die Hochschule damit der Anforderung, eine Sozialberatung und -betreuung vorzuhalten. Die Gutachter konnten sich bei der Begehung vor Ort davon überzeugen, dass die Studierenden

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

ihren Beratungsbedarf zzt. und personengebunden über das Sekretariat weitgehend abdecken können.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass:

- die Angebote der Studiengangsberatung und Sozialberatung der FH Bielefeld aus Sicht der Gutachter mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Studierenden der VWA Münster keine Rolle spielen werden. Dies begründet sich zum einem darin, dass die Studierenden berufstätig sind, und zum anderen dadurch, dass die Studierenden in der Regel aus dem Einzugsgebiet Münster kommen und daher örtlich kein Bezug zur FH Bielefeld bestehen dürfte. Die Gutachter empfehlen der VWA / FH Bielefeld daher, eine offizielle Studiengangsberatung vor Ort, also an der VWA Münster, für die Studierenden einzurichten.
- die VWA bisher keine Karriereberatung und keinen Placement Service vorsieht. Die Hochschule begründet dies mit der bereits bestehenden Berufstätigkeit der Studierenden. Die Gutachter sind der Auffassung, dass ein/e Karriereberatung/Placement-Service trotzdem sinnvoll ist, da die Studierenden beispielsweise mit Blick auf ihre Positionierung in der öffentlichen Verwaltung beraten werden könnten. Auch in diesem Kontext spielen Karrierestrategien eine bedeutende Rolle für das jeweils individuelle Fortkommen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X	
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X	
4.5.2	Alumni-Aktivitäten				n.b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X	

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule führt zur Finanzplanung und Sicherheit ausführlich aus, dass die gesamte Kostenübernahme für den Studiengang über die Körperschaften, also die Mitglieder der VW Akademien gesichert ist. Die Hochschule legt dafür alle notwendigen Dokumente vor.

Der von der Mitgliederversammlung für das Jahr 2010 genehmigte Haushalt liegt vor und sieht die Finanzierung des Masterstudienganges vor. Nach Einrichtung des Studienganges werden die Träger eine Anschubfinanzierung in notwendiger Höhe zur Verfügung stellen, die sich aus einer jährlichen Umlage rekrutiert. Anschließend soll sich der Studiengang durch die von den Studierenden zu leistenden Semestergebühren tragen.

Die Finanzierungssicherheit für die Gesamtdauer des Akkreditierungs- und Studienzyklus ist durch entsprechende Rücklagen der VWA und durch die jährliche Umlage der öffentlichen Träger der VWA gesichert. Auf § 15 der Vereinssatzung der VWA wird verwiesen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die VWA Münster bzw. der Studiengang für den gesamten Zeitraum des Studienangebotes finanziell abgesichert ist. Falls in Zukunft die Semestergebühren nicht ausreichen sollten, werden die Körperschaften den finanziellen Bedarf abdecken.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass:

- eine kurzfristige Finanzplanung vorliegt und diese logisch und nachvollziehbar ist. Darüber hinaus besteht eine mittelfristige Finanzplanung mit vernünftigem Detaillierungsgrad und hoher Transparenz.
- eine Vereinbarung zur finanziellen Grundausstattung der VWA bzw. des Studienganges existiert. Die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden. Die Finanzierungssicherheit ist für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule führt aus, dass die Qualitätssicherung des Studienganges über die FH Bielefeld sowie VWA Münster und den Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien e.V., deren Mitglied die VWA Münster ist, erfolgt. Seit Jahren bestehe dafür bei den o.g. Institutionen Qualitätsmanagementsysteme. Diese werden regelmäßig evaluiert – intern durch Selbstbewertung und -steuerung sowie extern durch eine unabhängige Expertenkommission (Peer-Gruppe) des Bundesverbandes geprüft.

Der Studienleiter soll die wissenschaftliche Qualität des Studiums garantieren. Er steht den Dozenten und Studierenden als Ansprechpartner bei wissenschaftlichen Fragen zur Verfügung. Der Studienleiter – selbst erfahrener Hochschullehrer – sichert den hohen Anspruch der Vorlesungen und gewinnt dafür renommierte Professoren und exzellente Praktiker.

Die Hochschule argumentiert weiter, dass § 6 der Prüfungsordnung die Bildung eines Koordinierungs- und Evaluationsausschusses vorsieht, der sich paritätisch aus jeweils bis zu drei Personen der Fachhochschule Bielefeld und der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Münster zusammensetzt. Der Ausschuss soll mindestens einmal im Semester sowie im Bedarfsfall zusammentreten. Der Ausschuss überwacht u.a. die Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Lehre zu den Masterstudiengängen der Hochschule, die regelmäßige Überprüfung des Leistungsniveaus (z.B. durch Einsichtnahme in Klausuren, Teilnahme an Prüfungen), die Gestaltung des Curriculums, die Abstimmung der Prüfungsordnung, die Maßnahmen zur Evaluation des Studienganges etc..

Für den Studiengang wird ein(e) Studiengangsbeauftragte/r durch den Koordinierungs- und Evaluationsausschuss bestellt. Die/der Studiengangsbeauftragte koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und Ähnliches unter den Lehrenden des Studienganges.

Ein weiteres Instrument der Qualitätssicherung des Studienganges ergibt sich aus Sicht der Hochschule daraus, dass nur Studierende zugelassen werden, die ein mit mindestens be-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

friedigendem Erfolg abgeschlossenes Diplom- oder akkreditiertes Bachelor-Studium vorweisen können, das an einer deutschen Universität oder Fachhochschule in einem verwaltungswissenschaftlichen Studiengang oder einem Studiengang mit einem deutlichen verwaltungswissenschaftlichen Schwerpunkt absolviert wurde. Außerdem ist Voraussetzung, dass der Nachweis über eine mindestens einjährige Berufstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung oder einer Non-Profit-Organisation erbracht wird.

Zum Abschluss jedes Semesters sieht die Hochschule eine Lehrveranstaltungsbeurteilung durch die Studierenden vor. Die Bewertung der Studienreden erfolgt über Fragebögen. Die Ergebnisse werden anonymisiert und in dieser Form an die betreffenden Lehrenden sowie den Studienleiter gegeben. Die Hochschule führt aus, dass die Lehrenden die Ergebnisse mit ihren Studierenden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen diskutieren. Bei Bedarf sollen jeweils angemessene Konsequenzen gezogen werden; diese können von einem klärenden Gespräch bis hin zur Beendigung des Lehrauftrags reichen.

Die Lehrenden erhalten darüber hinaus ein laufendes Feed-back über die Qualität ihrer Lehrveranstaltungen im Rahmen der Kontaktstunden. Rückschlüsse auf das Qualitätsniveau sollen die Lehrenden überdies aus den Ergebnissen der einzelnen Modulprüfungen gewinnen. Es obliegt aus Sicht der Hochschule der Selbstverantwortung der jeweiligen Lehrperson, gegebenenfalls notwendige Konsequenzen zu ziehen und die Qualität ihrer Veranstaltung sicherzustellen.

Um den Studienerfolg und Verbleib der Studierenden nach Abschluss zu verfolgen, sollen im ersten oder zweiten Jahr nach Beendigung des Studiums Absolventenbefragungen durchgeführt werden.

Externe Evaluation durch Arbeitgeber und weitere Dritte: Die Studierenden des berufsbegleitenden Studienganges sind beruflich zum überwiegenden Teil bei den Trägerkörperschaften der VWA beschäftigt. Die Vertreter der Trägerkörperschaften geben in den jährlichen Mitgliederversammlungen der VWA ein regelmäßiges Feedback über die Qualität der Fortbildung und ihre Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen der VWA. Sie artikulieren dabei gegebenenfalls ihre Wünsche und Fortbildungsbedürfnisse aus Sicht der Praxis, so dass damit gleichzeitig eine laufende Kontrolle des Praxisbezugs der Studiengänge gegeben ist.

Bewertung:

Die Gutachter stellen fest, dass sich die Hochschule sowie die VWA mit dem Thema der Qualitätssicherung des Studienganges auseinandergesetzt haben und würdigen die Bemühungen. Im Rahmen der Begehung wurde die Thematik konstruktiv diskutiert und die Chancen und Grenzen der bisher geplanten Vorgehensweise erörtert. Unter rein formalen Gesichtspunkten sehen die Gutachter die Evaluation durch die Studierenden sowie die Fremdevaluation durch weitere Dritte, hier insbesondere durch die Träger der VWA, als gegeben. Die Verantwortlichkeit für den Studiengang liegt beim Studiengangsleiter und ist somit definiert.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass

- die Gutachter eine regelmäßige Entwicklung der Studiengangsziele und deren Umsetzung in einem Gesamtsystem der Qualitätssicherung und -entwicklung nicht erkennen können. Dieser Eindruck festigte sich während der Begehung vor Ort, hier insbesondere im Rahmen der Befragung der Lehrenden. Beispielsweise gaben die Lehrenden sehr unterschiedliche Maßnahmen an, die sie – wenn überhaupt – zur Qualitätssicherung anwenden würden. In der Regel wurde die Möglichkeit der persönlichen Rückkopplung durch die Studierenden als Qualitätsinstrument favorisiert. Die Gutachter sehen vor dem Hintergrund der schriftlichen sowie mündlichen Einlassungen der Hochschule erheblichen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der qualitätssi-

chernden und qualitätsverbessernden Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf den Einbezug der Lehrenden. Die Einführung einer systematischen Rückkopplung der Lehrqualität - auch durch die Studiengangsleitung - ist aus Sicht der Gutachter dringend notwendig. Das bisher gewählte Verfahren gewährt den Lehrenden zu viel Spielraum (und damit Beliebigkeit) zur Weiterentwicklung ihrer Lehre und sichert qualitätsfördernde Aktivitäten daher nicht zwangsläufig. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, regelmäßige Verfahren, z.B. in Form von Fachkonferenzen, zur Weiterentwicklung der Lehre unter Einbezug aller an der VWA Münster lehrenden Dozenten, einzurichten.

- Ein systematisches und kontinuierliches Qualitätssicherungsverfahren (vgl. 5.2) können die Gutachter nicht feststellen. Formal werden die Qualitätssicherungsverfahren der Hochschule Bielefeld beschrieben. Die Gutachter konnten sich jedoch nicht davon überzeugen, dass die beschriebenen Herangehensweisen auch für den Studiengang an der VWA Münster zum Zuge kommen werden. Die Gutachter beauftragen daher die Entwicklung eines Qualitätssicherungs- und Entwicklungsverfahrens (siehe 5.2; Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse). Die Gutachter heben hier besonders hervor, dass die Lehrenden und Studierenden in die Maßnahmen der Qualitätssicherung systematisch einzubeziehen sind. Zur Begründung für diese Auflage beziehen sich die Gutachter auf 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (Beschluss vom 8.12.2009).
- Studierende und Lehrende sind bisher nicht in den Gremien der Qualitätsentwicklung und -sicherung systematisch einbezogen. Die Gutachter empfehlen daher den Einbezug von Studierenden und Lehrenden in die qualitätssichernden Maßnahmen (siehe 5.2; Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung				X	
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				X	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

1

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Bielefeld in Kooperation mit der Westfälischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie e.V., Münster (VWA MS)

Master-Studiengang Public Administration (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie			X		
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung					n. r.
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n. r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden					n.b.
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				X	.
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					n. r.
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz					n. r.
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		
1.5	Chancengleichheit			X		
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			X		
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			X		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			X		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					n. b.
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n. b.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9	Prüfungsleistungen					n. b.
3.2.10	Abschlussarbeit					n. b.
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung				X	.
3.3.3	Ethische Aspekte				X	
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien					n. b.
3.4.5	Gastreferenten					n. b.
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					n. b.
3.5*	Berufsbefähigung		X			

4. Ressourcen und Dienstleistungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		X
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		X
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		X
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals		X
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals	X	
4.1.5	Interne Kooperation		X
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X
4.2	Studiengangsmanagement		X
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse		X
4.2.2	Studiengangsleitung		X
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse		X
4.3	Dokumentation des Studienganges		n. b.
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges	X	.
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr		n. b.
4.4	Sachausstattung		X
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume		X
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur		X
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek		X
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen		X
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service		X
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		n. b.
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden		X
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges		X
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung		X
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung		X
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang		
5. Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung		X

5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse	Auflage
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung	X
5.3.1	Evaluation durch Studierende	X
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal	X
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte	X